

# 10 Jahre IGS Thüringen e.V.

Vor mehr als 10 Jahren lud das Thüringer Landwirtschaftsministerium u.a. Nutztierhalter zum „Runder Tisch Tierwohl“ ein. Anlass waren die zunehmenden Anforderungen an Haltung und Tierschutz sowie die sich verändernde Einstellung der Gesellschaft zum Umgang mit den Nutztieren.

Die Kontroversen zwischen den agierenden Gruppen, anfangs ausgetragen bezüglich der Breite von Kastenständen für Sauen, machte den vom Spannungsfeld besonders betroffenen Schweinehaltern schnell deutlich: Wir brauchen eine aktive Interessenvertretung! Nur auf diesem Weg lassen sich u.a. Sachverhalte zur Schweinehaltung fachlich fundiert beurteilen. Auch bedürfen Veränderungen in den Rahmenbedingungen eine qualifizierte Folgenabschätzung, bei der auch die Branche aktiv einbezogen wird.

Als Folge gründete eine Gruppe von 14 Schweinehaltern und Verbündeten am 3. Dezember 2014 im Gewölbekeller der Fleischerei Scheit Niedergrunstedt die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen (IGS Thüringen). Am 6. Mai 2015 erfolgte die Eintragung als eingetragener Verein im Vereinsregister Gotha unter der Registernummer VR141511 beim Amtsgericht Gotha.



## 1. Mitgliederentwicklung

Jahr	Mitglieder	davon ord. Mitglieder	mit Standorten/VVO	Fördermitglieder	Tierbestand IGS lt. Meldung an TSK	Tierbestand IGS in % zu TH <sup>1)</sup>
2015	66	43	54	23	491.992	61%
2016	76	48	67	28	538.215	72%
2017	84	49	65	35	506.844	67%
2018	85	49	65	36	516.819	71%
2019	85	49	68	36	539.054	75%
2020	83	48	70	35	516.209	78%
2021	80	45	63	35	431.033	77%
2022	84	46	67	38	463.167	78%
2023	85	46	64	39	437.461	71%
2024	87	47	63	40	428.488	66%

1): Basis: Tierbestand lt. TLS per 3.5. des Jahres

Unser als gemeinnützig anerkannter Verein hat aktuell 87 Mitglieder. Davon sind 47 Schweinehaltende Betriebe, die auf 63 Standorten in Thüringen Schweine halten. Trotz der recht angespannten Wirtschaftslage ist die Mitgliederzahl stabil. Die leichte Abnahme bei ordentlichen Mitgliedern seit 2018 ist auf die Aufgabe der Schweinehaltung in den betroffenen Betrieben bzw. ein Insolvenzverfahren zurückzuführen. Bezogen auf den Schweinebestand in Thüringen lt. Thüringer Landesamt für Statistik halten unsere Mitgliedsbetriebe aktuell ca. zwei Drittel der Thüringer Schweine.

## 2. Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit, in der bisher 37 Mitgliederversammlungen durchgeführt wurden, steht neben Interessenvertretung der Schweine haltenden Betriebe die sachgerechte und fachlich fundierte Situationsanalyse der Rahmenbedingungen der Thüringer Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Mast. Ziel ist es, auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Rind und Schwein sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und Geschäftspartnern des vor- und nachgelagerten Bereiches praktikable Lösungsvorschläge und -alternativen für veränderungsbedürftige Haltungsanforderungen zu erarbeiten. Der Verein ist selbstlos tätig, verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Mit unserer Homepage <https://www.thueringer-schweinehalter.de/> informieren wir unsere Mitglieder sowie an der Schweinehaltung Interessierte mit aktuellen Nachrichten. Bisher erfolgten 61.000 Abfragen, Tendenz jährlich steigend.

Nachfolgend sollen auszugsweise Schwerpunkte der Verbandsarbeit aufgezeigt werden:

Die ersten Jahre der Vereinsarbeit prägten die „**3 K's**“ der Schweinehaltung.

Zahlreiche Auflagen zur Breite der **Kastenstände** im Deck- und Wartebereich führten zu heftigen Irritationen bei Sauenhaltern. Nachdem das Thema selbst in einer Kleinen Anfrage an den Thüringer Landtag thematisiert wurde, initiiert die IGS Thüringen u.a. mit der Justus-Liebig-Universität und dem TLL Jena ein gemeinsames Forschungsprojekt und bat auch den DBV um Unterstützung. Auflagen zur Sauenvermessung und die notwendige Vorlage von betriebsspezifischen Umbaukonzepten bis zum 31.12.15 galten auch für Betriebe, die Kastenstände gemäß Ausführungshinweise hatten. Die folgenden Monate und Jahre machten deutlich, dass das Beispiel mit dem folgenden OVG- bzw. BVG-Urteil zu Kastenständen symptomatisch für die Rahmenbedingungen der Schweinehalter wird. Neue Auflagen zu bisher akzeptierten Praktiken läuteten eine bislang nicht dagewesene Planungs- und Rechtsunsicherheit ein, die von zunehmenden Auflagen flankiert werden.

Auch das Thema **Kupierverzicht**, das 2. K, „verfolgte“ die Thüringer Schweinehalter besonders intensiv seit 2015. Viel Unruhe verursachten veterinärämtliche Auflagen und Kontrollen bzw. Bußgeldandrohungen bezüglich des Kupiergrades der Ferkelschwänze in Ferkelerzeugerbetrieben. Mehrfach angebrachte Hinweise, dass deutsche und europäische Mäster Ferkel mit kürzeren Schwänzen verlangten und bestehende langfristige Lieferbeziehungen zerbrachen, wurden z.T. ignoriert. Für die Sauen haltenden Betriebe entwickelte sich die Situation zu einem ernsthaften Problem. Um weiter Ferkel vermarkten zu können, mussten die Schwänze der Ferkel jedoch stärker, d.h. um mehr als die Hälfte, gekürzt werden. Bemühungen um Verständigung mit dem Sozialministerium u.a. auch über die UAG Tierwohl Schwein und mit den VLÜA waren sehr schwierig. Erst nachdem durch eine Thüringer Gruppe mit 18 Betrieben, die Mitglied der IGS sind, und in Zusammenarbeit mit dem TLLLR, der Qnetics GmbH, der Tierseuchenkasse von 2016 bis Ende 2018 das Pilotprojekt „Caudophagie“ initiiert und bearbeitet wurde., fanden die Thüringer Schweinehalter Gehör und Behörden zur Sachlichkeit in den Auseinandersetzungen zurück. Einigen Betrieben half die von der IGS beauftragte „Gutachterliche Stellungnahme zur veterinärbehördlichen Forderung des Kürzens der Schwänze von unter vier Tage alten Saugferkeln um höchstens ein Drittel“ bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren, in denen zugunsten der Tierhalter entschieden wurde.

Als besonders wertvoll zeigte sich der aktive Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben und die intensive Einbeziehung der Mitarbeiter. Letztlich gingen aus diesem Projekt die seit 2016 jährlich durchgeführten zweitägigen Mitarbeiterschulungen „Tiergesundheit/Tierwohl -jeder Mitarbeiter zählt“ hervor.

Dem Verbot der betäubungslosen Ferkel**kastration** ab 1.1.2021 (das dritte K) musste jeder Betrieb das Verfahren seiner Wahl etablieren. Bereits 2018 engagierte sich die IGS, auch bundesweit. So positionierte sich IGS-Mitglied Dr. Britta Becke am 26. November 2018 mit einem klaren Statement während einer Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Bundestag. IGS-Mitgliedsbetriebe entwickelten frühzeitig betriebliche Vorzugsvariante und ließen ihre Berufskollegen in einem bundesweit zugänglichen Webinar Anfang Juni 2020 von ihren Erfahrungen partizipieren. Deutlich wurde aber auch am Beispiel der Umsetzung der Isofluran-Sachkundelehrgänge für die Schweinehalter: Wir brauchen diese berufsständische Vertretung, die sehr konsequent und hartnäckig Probleme anspricht und dranbleibt, damit gesetzlich geforderte Qualifikationen auch tatsächlich in den Betrieben umsetzbar werden. Der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Thüringens und dem Thüringer Bauernverband ist es im Dialog mit dem zuständigen Amtstierarzt und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gelungen, die Prüfungsmodalitäten für die Sachkundeprüfung zur Isoflurannarkose zu ändern. So konnte Schaden von den Schweinehaltern abgehalten werden.

Die im **August 2017** eingereichte und von der IGS Thüringen finanzierte **Petition gegen Stalleinbrüche** zielte auf eine Verschärfung von Strafen im Falle von Stalleinbrüchen ab. Im Sommer 2019 konnte ein kleiner Teilerfolg insofern erreicht werden, dass die Petition, mit der eine Verschärfung von § 123 Strafgesetzbuch (Hausfriedensbruch) gefordert wurde, an die Bundesregierung überwiesen wurde. Im Ergebnis der parlamentarischen Prüfung kam der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, die Bundesregierung auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen und empfahl, die Petition dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu überweisen.

Bedingt durch intensivierte **Tierschutzkontrollen, die Umsetzung der tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) und Kontrollen der tierärztlichen Bestandsbetreuung** ab 2017 und Folgejahre lagen nicht nur in den Betrieben, bei den Betriebsleitern und Mitarbeitern, sondern auch bei den bestandsbetreuenden Tierärzten, die ebenso bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit stark verunsichert wurden, die Nerven in dieser Zeit oft blank. Bewährt haben sich unsere Bemühungen, ständig im Gespräch mit den zuständigen Behörden (Veterinärämter, Sozialministerium) zu bleiben und nach Lösungswegen zu suchen.

Dafür holten sich die Vorstandsmitglieder auch Rechtsbeistand, um auch bei Fragen der Berufskollegen nutzbringende Empfehlungen zu geben. Nachdem 2018 vom zuständigen Sozialministerium das „Konzept zur Erhöhung der Wirksamkeit amtlicher Kontrolle in Schweine haltenden Betrieben“ übergeben wurde, konnten die Tierhalter auch ihre Mitarbeiter in den Betrieben fitter für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die anstehenden Kontrollen machen. Dafür thematisierten wir diesen Arbeitsschwerpunkt gezielt für die Mitarbeiterschulung im März 2019.

Die Fülle der gesetzlichen Änderungen, die sich aus der **7. und 8. Novelle zur TierSchNutzTV in 2021, der Änderung des Bau-GB und der Novelle zur TA-Luft** (ab 2021) zwangen in einem bisher nicht gekannten Tempo zum Handeln. Insgesamt nahm die Frage über die Zukunftsfähigkeit der Schweinehaltung im Freistaat zu.

Die letzte Aktualisierung der Ausführungshinweise „Schwein“ im Mai 2024, Grundlage der Überwachung der rechtlichen Vorgaben durch die Veterinärämter, stellen für die Tierhalter die Planungs- und Rechtssicherheit in Frage. Der Status Quo der Ausführungshinweise wird mit dem Fachaufsatz "Bedeutung und Verbindlichkeit der Ausführungshinweise zur TierSchNutzTV am Beispiel der Schweinehaltung“, der im April 2025 im Heft 4/2025 der Fachzeitschrift „Agrar- und Umweltrecht“ erschien, klargestellt. Es bleibt zu hoffen, dass in der Zukunft das Verfahren der Erarbeitung der Ausführungshinweise durch die AG Tierschutz dem Rechtsstaatsprinzip angepasst wird.

Vor dem Auftreten der **Corona-Pandemie** im März 2020 befanden sich die Schweinepreise in Deutschland auf einem erfreulich hohen Niveau von über 2 EUR je kg Schlachtgewicht. Das Auftreten

der Pandemie ab März 2020 hatte die bekannten Konsequenzen auf Absatz, Schließungen von Schlachtbetrieben bis hin zum „Schlachtstau“, so dass der Mastschweinepreis von März 2020 von 2,02 EUR bis auf 1,47 EUR Anfang September 2020 fiel. Die angespannte wirtschaftliche Situation verschärfte sich mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest am 10. September 2020 bei einem Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg.

Der ASP-Virus förderte unsere Zusammenarbeit mit den anderen Interessengemeinschaften der ost-deutschen Länder beginnend ab Oktober 2020 bis April 2022. Mit einem „White-Paper“ und anderen zahlreichen Aktivitäten gegenüber der Bundesregierung, die von der Prof. Michael, DGfR, geleitet wurden, strebten wir eine zielführende Bekämpfungsstrategie der ASP in Deutschland an. Das von den IGS'n erarbeitete Konzept konnte leider nicht umgesetzt werden. Die Antwort des BMEL vom Februar 2022 auf das Schreiben der IGS-OST an Herr Bundesminister Özdemir im Dezember 2021 war sehr ernüchternd und führte im Frühsommer dazu, dass die gemeinsamen Aktivitäten bezüglich ASP-Bekämpfung auf Bundesebene einzustellen. Der IGS-Vorstand schätzte ein, dass neben Corona die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen wirtschaftlichen Erschütterungen in ganz Europa und dazu den Herausforderungen des Klimawandels unsere zweifellos konsequent angebrachten Nöte in Sachen ASP verebben ließen. Es lässt sich auch nicht negieren, dass der Eindruck entsteht, politisch auf die eigenständige Reduzierung der Tierbestände zu hoffen.

Die massiven Umsatzrückgänge infolge des **Corona-Virus** bestimmten weiterhin unsere Verbandsarbeit. Handlungsbedarf entstand bei den Überbrückungshilfen. Das Schreiben der IGS Thüringen vom November 2021 an die TAB hatte durch die Unterstützung durch den Ministerpräsidenten Erfolg. Die beantragten Corona III-Überbrückungshilfen wurden danach bewilligt. Leider blieben die Aktivitäten gemeinsam mit dem TBV gegen die Ablehnungen der beantragten Corona-III+-Hilfen erfolglos. Aufgrund der starken Betroffenheit der spezialisierten Schweine haltenden Betriebe beauftragte der Vorstand der IGS die Rechtsanwaltskanzlei AVR im Mai 2022 mit der Erstellung einer „Rechtliche Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten einer Klage“. Mehrere Mitgliedsbetriebe klagten gegen den ablehnenden Bescheid der TAB.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Forderungen zur novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ab 2022. Diesen Schwerpunkt thematisierte der Verband der IGS regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen und insbesondere zum 2. Thüringer Schweinegipfel 2023. Hierzu steht der Vorstand der IGS weiterhin eng im Austausch mit der Thüringer Fachbehörden. Beispielsweise fanden in den letzten Monaten dieses Jahres klärende Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten an, um die Besonderheiten die hiesigen Schweinebestandsstrukturen bzw. eventuelle Probleme bei der Umsetzung der TA-Luft zu erläutern. Beide Ministerien dankten für den offenen Austausch und kündigten weitere Gespräche zu „umsetzbaren Lösungen“ an.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit/Politische Arbeit**

Unsere Öffentlichkeitsarbeit fand anlässlich der „**Grünen Tage**“ in 2018, 2022 und 2024 einen Höhepunkt, um besonders nah in Kontakt mit den Verbrauchern zu kommen. Der Vorstand nahm intensiv an den Vorbereitungen und der Vor-Ort-Präsentation teil. Dank auch allen Betriebsleitern und Mitarbeitern sowie dem Team des TLLLR, die sich in Erfurt den neugierigen Fragen der Verbraucher stellten. Insbesondere der Imagefilm „Schweineproduktion in Thüringen“, der vom TLLLR finanziert wurde, ließ die Verbraucher einen realistischen Blick hinter die Kulissen der Thüringer Schweinehaltung schauen.

Der **1. Thüringer Schweinegipfel** am 15. Mai 2019 in Walterhausen war der Auftakt zu einer neuen Gesprächskultur zwischen Schweinehaltern und der Gesellschaft. Wir suchten aktiv den Dialog mit der Politik, den Medien und den Verbrauchern für:

Mehr Wertschätzung für unsere Arbeit/Produkte,  
Planungssicherheit für Schweinehalter,  
Politische Unterstützung und auch Anerkennung, d.h. Schutz der heimischen Landwirtschaft/Schweinehaltung

Gemeinsam mit dem TBV Erfurt organisiert und vom Bundesverband Rind und Schwein sehr tatkräftig unterstützt, konnten über 220 Besucher in Waltershausen begrüßt werden, davon mehr als drei Viertel aus der Branche bzw. den tangierenden Berufsgruppen. Im Resümee waren sich alle Diskussions Teilnehmer einig: Wir brauchen mehr Kommunikation und Aufklärung, wir müssen miteinander reden und einander zuhören. Das betrifft alle Beteiligten, zuerst die Schweinehalter selbst, die Politiker, die Medien und auch die Verbraucher. Schwieriger wird es in der täglichen Umsetzung.

Im Ergebnis des 1. Thüringer Schweinegipfels fand im August 2019 eine **Befragung der Spitzenpolitiker und die agrarpolitischen Sprecher** aller im Landtag Thüringen vertretenen Parteien zu aktuellen Problemen der Schweinehaltung in Thüringen. Leider fehlten von allen Politikern klare Aussagen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schweinehaltung und zur Erhaltung der Versorgungssicherheit mit regionalen Produkten. Der Bereitschaft, in mehr Tierwohl zu investieren, steht nach wie vor die sehr große Rechtsunsicherheit entgegen. Trotz allem fanden die Erklärungen aller Parteien, sich aktiv für eine zukunftsfeste Schweinehaltung im Freistaat einzusetzen, Aufmerksamkeit. Die bis dahin üblichen medialen Angriffe blieben seitdem aus.

Die existenziellen Probleme der Branche waren Anlass für die Organisation des **2. Thüringer Schweinegipfels**, der am 2. Februar 2023 in Waltershausen mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfand. Thematisiert wurde der bestehende Anpassungsdruck, die Zielkonflikte durch Änderungen der TierSchNutzv, des Bau- und Genehmigungsrechts sowie die enorm gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an die Schweinehaltung.

IGS Thüringen e.V., der Thüringer Bauernverband e.V. und der Bundesverband Rind und Schwein machten mit 6 Positionen und Forderungen auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam, die das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung in der Fassung vom 21.12.22 für die deutschen Schweinehalter hat.

Die im Anschluss im April bis Juni 2023 stattgefundenen sieben Gespräche mit Politikern des Land- und Bundestages bzw. der Thüringer Landwirtschaftsministerin Karawanskij zeugten von Empathie der Politiker für die Sorgen und Nöte der Schweinehalter. Uns wurde aufmerksam zugehört, unsere Anliegen und unsere Probleme wurden verstanden. Insbesondere die Politiker von CDU und DIE LINKE sind gewillt, die Schweinehalter zu unterstützen. Ehrlich müssen wir aber auch resümieren: Es fällt schwer zu verstehen, warum die hauptverantwortlichen Politiker in Bonn keine Gesprächsbereitschaft zeigten und die Forderungen der Branche ignorieren.

Mehrfach waren Mitglied der IGS Thüringen zu Gesprächen **mit Abgeordneten des Thüringer Landtag eingeladen**. So berichteten wir am 12. Mai 2021 gemeinsam mit dem TBV Erfurt vor dem Thüringer Landtag über die „Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen“. Ermutigend stimmte die Initiative der Fraktionen von DIE LINKE, SPD, B90/DIE GRÜNEN und CDU an die Landesregierung des Freistaates, sich für eine langfristige und verlässliche Unterstützung der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen einzusetzen. Die Thüringer Schweinehalter schätzen das vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgelegte Tierwohlförderprogramm, das am 4. Oktober 2022 mit 4 Maßnahmen für Sauen, Ferkel und Mastschweine, Raufutter und Einstreu startete, sehr. Schätzungsweise die Hälfte der Betriebe haben

entsprechende Anträge gestellt und bewilligt bekommen.

Auch die Mitglieder des Thüringer Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten (ALF) befassten sich wiederholt mit der Zukunft der Schweinehaltung in Thüringen befasst: Am 31. August 2023 nutzten sie eine auswärtige Ausschusssitzung, um ein mündliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Neben IGS Thüringen e.V. und TBV e.V., die als Sachverständige eingeladen waren, nahm auch Landwirtschaftsministerin Susanna Karawanskij an der Ausschusssitzung teil. Der Schwerpunkt lag dabei darauf, den Abgeordneten die drängendsten Probleme der Schweinehalter an einem Praxisbeispiel zu verdeutlichen.

In mehreren **Stellungnahmen für Ministerien usw. im Rahmen der Verbandsanhörung** bezogen wir als Berufsverband, zumeist in Kooperation mit TBV, Position zu Gesetzesvorlagen bzw. Grundsatzentscheidungen, wie z.B.

- Thüringer Filtererlass 2015
- Situation der Tierzuchtverbände 2017
- Tierwohlstrategie 2018
- Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes sowie des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung 2018
- Mobile Schlachtung 2022
- Erlass zum Tierschutz - Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen 2023
- Thüringer Nebenproduktebeseitigungsgesetz 2024

Organisiert unter Federführung bzw. in Kooperation mit der IGS Thüringen dienten zahlreiche **Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen** dazu, Betriebsleiter und Mitarbeiter zu schulen. Diese thematisierten u.a.

- ASP-Informationsveranstaltung
- Transportfähigkeit und Schlachtwürdigkeit
- Arbeitsschutz Isofluran (SVLFG)
- Lüftungshavarien in Schweineanlagen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mehr geborene Ferkel – ist das der richtige Weg
- Weiterbildungsveranstaltung für Mitarbeiter (Mitveranstalter), 2016 ff
- Biosicherheit
- Umbaulösungen
- Novelle zur TA-Luft, BauGB
- Tierwohlförderung
- Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

Mit der Verleihung des Pig Award der IGS Thüringen e.V. würdigten wir die besonderen Leistungen von Mitgliedsbetrieben:

- 2022 verliehen wir diesen Preis der Tierproduktion Alkersleben GmbH sowie
- 2024 der VAN ASTEN GROUP

für die aktive Förderung der Zusammenarbeit der Schweinehalter im Freistaat Thüringen.